

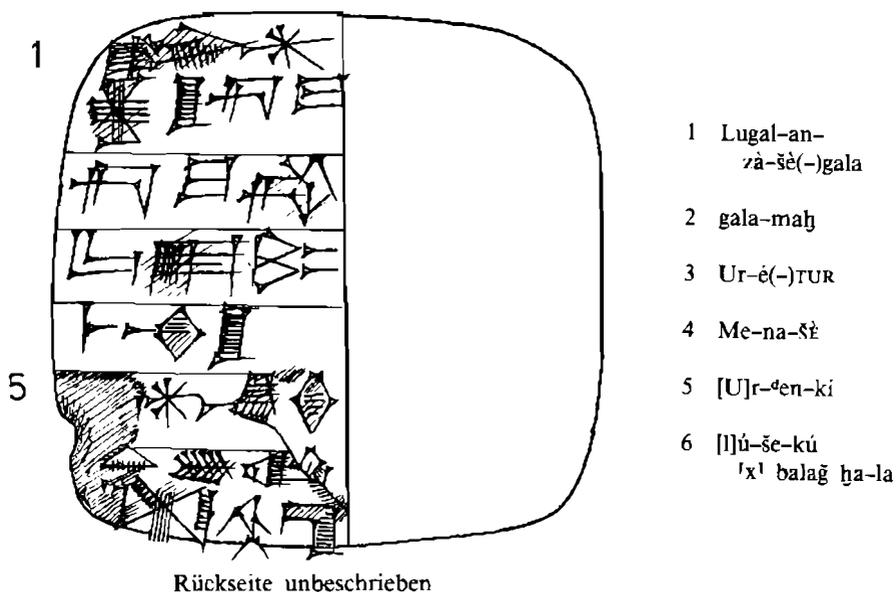
## ANIMADVERSIONES

### Eine bemerkenswerte nach-Fära-zeitliche Urkunde

Konrad VOLK

Schon die recht allgemein gehaltene Charakterisierung der hier veröffentlichten, aus einer Privatsammlung stammenden Urkunde<sup>1</sup> als "nach-Fära-zeitlich" (s. unten) verweist auf eines der wesentlichen Probleme dieses Textes, nämlich das seiner zeitlichen Einordnung.

In dieser Hinsicht teilt die Urkunde allerdings das Schicksal mit vielen Texten aus privaten Sammlungen, deren Herkunfts- oder gar exakte Schichten-Bestimmung oft völlig unmöglich geworden ist. Trotzdem können unter günstigen Prämissen Näherungswerte an die uns verlorengegangenen Daten erreicht werden. Für unseren Fall soll nun anhand von 1) Formular, 2) Prosopographie und 3) Epigraphie der Versuch unternommen werden, mögliche Herkunft und Entstehungszeit der Urkunde näher einzugrenzen.



<sup>1</sup> Die Kopie der nahezu quadratischen (7,2 × 7,1 cm), ockerfarbenen, an der Oberfläche stellenweise abgeriebenen Tontafel ist hier im Maßstab 1:1 wiedergegeben.

“(1) Lugalanzaše-gala, (2) der Oberkultmusiker, (3) Ure-tur, (4) Mena-še (und) (5) Urenki: (6) ‘Gersteverbraucher’ (sind sie): ...”

**Philologische Bemerkungen:** Z. 6 unserer Urkunde erweist sich in verschiedener Hinsicht als problematisch. Der Ausdruck [l]ú-še-kú “Gersteverbraucher” ist zweifellos auf die zuvor genannten Personen als diejenigen, die Anspruch auf eine Gerstestation haben, zu beziehen und könnte somit formal einen eigenständigen Urkundentypus bezeichnen, wie er etwa in der Ğemdet-Našr-zeitlichen še-kú-Liste ATU 621 (Rs. iii 1)<sup>2</sup> oder in den insbesondere in der Fāra- und altsumerischen Zeit so gut dokumentierten še-ba-Listen vorliegt<sup>3</sup>. Allein lú-še-kú<sup>4</sup> lässt sich in der Zeit zwischen Fāra und den jüngsten altsumerischen Urkunden m.W. nicht nachweisen.

Noch schwieriger erscheint in diesem Zusammenhang — auch aufgrund des mangelhaften Erhaltungszustandes — die Deutung von 'x' (= 'D<sup>17</sup>/UD<sup>17</sup>') balaġ(:) ħa-la am Textende. 'di':balaġ (Anagraphie<sup>5</sup> für balaġ-di “Balaġ-Musiker”)<sup>6</sup> dürfte hier aufgrund der sich ergebenden formalen (Position) und inhaltlichen Schwierigkeiten wohl kaum anzunehmen sein. 'u<sub>4</sub>' balaġ ħa-la könnte, wenn auch sonst m.W. nicht bezeugt, eine Datierung<sup>7</sup> des Textes angeben: “Tag, (an dem) das Balaġ-Instrument<sup>8</sup> (seinen) Anteil erhält.” Für eine solche Deutung könnte sowohl die formale Position von 'u<sub>4</sub>' balaġ ħa-la am Textende sprechen, wie auch die Tatsache, daß insbesondere in der altsumerischen Zeit Opfer für diverse Balaġ-Instrumente bezeugt sind<sup>9</sup>.

Für unseren Kontext würde sich aus einer solchen Annahme ergeben, daß die genannten Personen<sup>10</sup> ihren Gersteanteil aus der Opfermaterie für das Balaġ-Instrument erhalten. Klarheit lässt sich hier allerdings nicht gewinnen, solange weder die

<sup>2</sup> S. A. Falkenstein, *Archaische Texte aus Uruk* (Berlin 1936) 48 und 54; vielleicht sind hier auch die Uruk-IV-zeitlichen kú-Texte, die J. van Dijk in *UVB* 18 (1959/60) 38 veröffentlicht hat, heranzuziehen.

<sup>3</sup> Zur formalen Klassifizierung dieser Listen vgl. D. O. Edzard, “Fāra und Abu Šalābih. Die ‘Wirtschaftstexte’”, *ZA* 66 (1976) 159; J. Bauer, *Altsumerische Wirtschaftstexte aus Lagaš* (Studia Pohl 9; Rom 1972) 194. Nicht in diesen Kontext gehören Texte wie CT 50 (1972) 12, wo še-kú (iv) 4 im Zusammenhang mit der abschließenden Monatsbezeichnung steht.

<sup>4</sup> Vgl. zu diesem Bildungstypus lú-sa<sub>10</sub>-kú “Verkäufer” (s. J. Krecher, “Neue sumerische Rechtsurkunden des 3. Jahrtausends”, *ZA* 63 [1973] 152f.).

<sup>5</sup> Für anagraphische Schreibungen in Zusammenhang mit dem Zeichen balaġ sei exemplarisch auf NI: BALAĠ (s. T. Gomi, “Ein neuer Fāra-zeitlicher Feldkaufvertrag in Japan”, *Oriens* 19 [1983] 2, Vs. iii 2) und GAL: BALAĠ (DP 339 i 2) verwiesen.

<sup>6</sup> Vgl. J. Krecher, *Kultlyrik* (1966) 162; ED Proto-lú E 98 (MSL XII [1969]) 18.

<sup>7</sup> Nach den Zeichenresten dürfte 'itu' “Monat” auszuschließen sein.

<sup>8</sup> Trotz des allgemein wohl akzeptierten Ansatzes balaġ = “Harfe” (s. H. Hartmann, *Die Musik der sumerischen Kultur* [Frankfurt 1960] 19f.; M. Cohen, *SANE* 1/2 [1974] 55) möchte ich balaġ unübersetzt lassen, da das schriftgeschichtlich-etymologische Verhältnis von ATU (Zeichen Nr.) 349 zu LAK (= A. Deimel, *Die Inschriften von Fāra: I. Liste der archaischen Keilschriftzeichen* [WVDOG 40; 1922]) 41 bzw. *REC* 46 noch einer eingehenden Untersuchung bedarf.

<sup>9</sup> Vgl. DP 55 vi 3-4; *Nik.* 148 ii 2-4; DP 66 vii 2; für die neusumerische Zeit *RTC* 247, Vs. i 11.

<sup>10</sup> Für den problematischen Personennamen Lugal-an-zā-še(-)gala vgl. 2) Prosopographie. Sollte gala nicht Namensbestandteil sein, sondern Berufsbezeichnung, ist Lugal-an-zā-še möglicherweise als Balaġ-Musiker in Betracht zu ziehen. Zur Tätigkeit des gala als Balaġ-Musiker vgl. H. Hartmann, *Musik* 131f., 165 und 196 (späte Blege).

Zeichenspuren sicher als 'u<sub>4</sub>' zu lesen sind noch entsprechende Parallelbelege eine solche Lesung nahelegen<sup>11</sup>.

1) Formular. Wie aus den oben angestellten Überlegungen hervorgeht, ist ein Urkunden-Formular Personennamen<sub>1-x</sub> (evtl. mit Berufs- oder Filiationsangabe) mit Schlussvermerk lú-še-kú "Gersteverbraucher" sonst nicht nachweisbar. Ein Datierungs- bzw. Lokalisierungsansatz auf dieser Basis entfällt also.

2) Prosopographie. Die Personennamen Me-na-še (4) und Ur-<sup>4</sup>en-ki (5) sind ab der Fāra-Zeit (gut) bezeugt und zwar zumindest in Fāra und Nippur<sup>12</sup>; als problematisch erweist sich dagegen Ur-é(-)TUR<sup>13</sup>. Der in Z. 1 genannte Personennamen Lugal-an-zā-še(-)gala scheint schließlich singular zu sein<sup>14</sup>. Das Verständnis von Lugal-an-zā-še(-)gala als Personennamen<sup>15</sup> beruht allerdings nur auf der scheinbaren, durch den Formularzusammenhang gestützten lectio simplicior. Denkbar wäre nämlich auch, gala nicht als anthroponymes Element zu verstehen, sondern als Berufsbezeichnung<sup>16</sup>. Dann müßte aber in dem Gala-maḫ von Z. 2 nicht die zu Z. 1 appositionelle Berufsbezeichnung "Oberkultmusiker" vorliegen, sondern ein Personennamen. Als solchen kann ich Gala-maḫ allerdings nicht nachweisen<sup>17</sup>.

Anhand der Prosopographie<sup>18</sup> kann die mögliche Herkunft des Textes also nicht einmal vermutet werden.

3) Epigraphie. Für eine wirkliche Analyse der Epigraphie unseres Textes wäre natürlich eine Schriftarchäologie des 3. Jahrtausends unabdingbar. Leider liegt eine solche bisher nicht vor. Trotzdem können zumindest Tendenzen beschrieben werden<sup>19</sup>, da das Korpus der Fāra-Texte epigraphisch doch relativ geschlossen dem der nach-Fāra-zeitlichen ED-II- und ED-III-Texte gegenübersteht.

Einzig die Zeichenform von še<sup>20</sup> in Z. 6 könnte mit Berechtigung auf eine Fāra-

<sup>11</sup> G. J. Selz, dem ich wertvolle Hinweise für den vorliegenden Artikel verdanke, hat für unsere Stelle eine Deutung "X<sup>1</sup>-balaḫ hat (es) zugeteilt" vorgeschlagen.

<sup>12</sup> Ur-<sup>4</sup>en-ki (vgl. z.B. F. Pomponio, "'Archives' and the Prosopography of Fāra", *ASJ* 5 [1983] 139) ist als weitverbreiteter Name für unsere Belange kaum aussagekräftig. Me-na-še (s. J. Krecher, *ZA* 63, 196 Vs. vi 9; A. Westenholz, *OSP* 1, 128 i 8, ii 8) verweist dagegen auf Fāra und Nippur.

<sup>13</sup> Da ein Personennamen Ur-é-TUR in der Fāra- und altsumerischen Zeit nicht belegt ist, stellt sich die Frage, ob etwa ungewöhnlicherweise TUR = dumu (als Filiationsangabe) in einer Zeile nach dem gut bekannten Personennamen Ur-é realisiert wurde und nicht vor dem Namen des Vaters (? Me-na-še) oder gar in einer separaten Zeile. Nicht auszuschließen ist vielleicht auch eine Deutung von TUR als zu dem genannten Personennamen appositioneller Berufsbezeichnung; vgl. *PSD* B 86 s.v. banda 7. "attendant", "assistant" (die genannten Belege sind allerdings erst Ur-III-zeitlich).

<sup>14</sup> Vgl. etwa den Personennamen Lugal-an-ki-bi-da (bisher ebenfalls singular) bei G. und W. Farber, "Ein neuer Feldkaufvertrag aus Fāra", *WO* 8 (1975) 184.

<sup>15</sup> Eine vergleichbare, möglicherweise programmatische Namengebung mit gala als anthroponymem Element ist mir aus der Fāra- und altsumerischen Zeit nicht bekannt.

<sup>16</sup> Vgl. Anm. 10.

<sup>17</sup> Bemerkenswerterweise finden sich in den altsumerischen Wirtschaftsurkunden zahlreiche Belege für Gala-tur als Personennamen (ähnlich dem aAK gut bezeugten Personennamen Gala), Gala-maḫ hingegen findet sich ausschließlich als Berufsbezeichnung (appositionell zu einem Personennamen); vgl. für die Fāra-Zeit z.B. W. W. Hallo, "The Date of the Fāra Period", *Or* 42 (1973) 236ff. iii 27-28.

<sup>18</sup> Da vorläufig keine Prosopographie der Fāra- und der altsumerischen Texte vorliegt, sind die oben gemachten Angaben nur von relativem Wert; vgl. zu dieser Problematik D. O. Edzard, "Die Archive von Šuruppak (Fāra)", *OLA* 5 (1979), 169; F. Pomponio, *ASJ* 5, 127ff.

<sup>19</sup> Vgl. z.B. A. Westenholz, *OSP* 1, 3f.

<sup>20</sup> "With a stem"; vgl. zu diesem Terminus A. Westenholz, *OSP* 1, 4.

zeitliche Datierung des Textes hinweisen. Alle übrigen Zeichen, soweit sie sich nicht durch Beschädigung einer genaueren Beurteilung entziehen<sup>21</sup>, verweisen hingegen eindeutig auf die Zeit nach Fāra. uš in Z. 1 und 2 weist nicht den für die Fāra-Zeit noch üblichen, deutlich abgesetzten horizontalen Keil am Zeichenanfang auf<sup>22</sup>; Ähnliches gilt für maḥ<sup>23</sup> in Z. 2. Deutlichster Hinweis auf ein nach-Fāra-zeitliches Entstehungsdatum unserer Urkunde ist sicherlich das Zeichen balaḡ<sup>24</sup> in Z. 6, das seiner Form nach frühestens ED-II-zeitlich sein dürfte.

**Ergebnis:** Die vorliegende Urkunde ist weder durch ihr Formular noch durch ihre prosopographischen Angaben zeitlich oder örtlich<sup>25</sup> einzuordnen. Die Epigraphie allerdings verweist auf ein Entstehungsdatum der Urkunde nicht vor der ED-II-Zeit.

Orientalisches Seminar der Universität  
Humboldtstr. 5  
D-78 Freiburg

<sup>21</sup> Wie z.B. lugal in Z. 1 unseres Textes. Die Tatsache, daß 6 Horizontale bei lugal sichtbar sind, spricht trotz A. Westenholz, OSP 1, 4 nicht gegen eine Fāra-zeitliche Einordnung, da lugal bzw. gal in den Fāra-Texten nicht selten mit 5-6 Horizontalen geschrieben wird, wie ein Vergleich mit den von A. Deimel in "Die Inschriften von Fāra: III. Wirtschaftstexte aus Fāra" (WVDOG 45; 1924) Tf. 1 (VAT 12437 [nicht 9122!]) Rs. vii 2, viii 4; Tf. 4 (VAT 9122 [nicht 12437!]) Vs. iv 2 in Photo publizierten Texten zeigt. Zweifellos sind auch in einem solch 'geschlossenen' Korpus wie den Fāra-Texten individuelle Schreibergewohnheiten zu berücksichtigen.

<sup>22</sup> Vgl. LAK 58.

<sup>23</sup> Vgl. LAK 57. Die Zeichenform von maḥ könnte vielleicht auf eine Herkunft des Textes aus Zabalam oder Umma verweisen, vgl. A. Alberti, "À propos de DP 37", RA 77 (1983) 90 (ad DP 37, Vs. 3).

<sup>24</sup> Vgl. LAK 41.

<sup>25</sup> Es bleibt freilich offen, welche Relevanz dem in Anm. 23 notierten Hinweis auf Zabalam oder Umma zukommt.